

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 09.06.2021

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen, hier: Frelo

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

die Berichterstattung in der Badischen Zeitung vom 27. Mai 2021 veranlasst unsere Fraktion zu der vorliegenden Anfrage. Sowohl aus dem Bericht in der Badischen Zeitung, als auch aus sonstigen zur Verfügung stehenden Quellen, vermag sich unsere Fraktion kein Gesamtbild über die bestehende Beschlusslage und insbesondere die gesamte Finanzierung zu machen.

Eine sicherlich nicht repräsentative Umfrage unter den Mitgliedern des Gemeinderates hat ergeben, dass (unzutreffenderweise) davon ausgegangen wird, dass der Stadt, einschließlich der VAG/Eigenbetriebe und städt. Gesellschaften nicht höhere Kosten/Zuschüsse/Aufwendungen als jährlich 300.000,00 Euro entstehen.

Dem Bericht in der Badischen Zeitung zufolge kam es seit Mai 2019 zu insgesamt ca. 535.000 Ausleihvorgängen, wobei 93 % dieser Ausleihvorgänge unter 30 Minuten dauerten. Es ist leider nicht klar, ob es sich bei diesen 93 % insgesamt um nicht entgeltpflichtige Ausleihvorgänge handelt, jedoch geht unsere Fraktion davon aus, dass dies wohl vorwiegend der Fall sein dürfte.

Damit verbleiben lediglich ca. 7 % entgeltpflichtige Ausleihvorgänge, was, unter Bezugnahme auf die Gesamtzahl der Ausleihen, ca. 37.500 ergibt. Selbst wenn man unterstellt, dass es bei den 93 % Ausleihen unter 30 Minuten einige entgeltpflichtige Vorgänge gibt, dürfte eine Gesamtzahl von 50.000 entgeltpflichtigen Ausleihen (Zeitraum: Mai 2019 bis Mai 2021) kaum überschritten werden. Dies ergibt lediglich ca. 25.000 entgeltpflichtige Ausleihvorgänge pro Kalenderjahr.

Frage 1: Sind die von unserer Fraktion zugrunde gelegten Ausgangswerte und Berechnungen zutreffend?

Wir bitten um Darstellung der tatsächlichen unentgeltlichen und entgeltlichen Ausleihvorgänge, einschließlich der sich hieraus ergebenden Einnahmen aus dem entgeltlichen Verleih.

Unterstellt man die annähernde Richtigkeit der Berechnung, ist völlig unklar, wie sich das Frelo-Fahrrad-Ausleihsystem in Freiburg finanzieren kann. Selbst wenn für jeden der genannten zahlungspflichtigen Ausleihen 10,00 Euro bezahlt worden wären, ergäbe sich ein maximaler Erlös von jährlich ca. 250.000,00 Euro. Mit einem solchen

Erlös sind weder die Investitionen, geschweige denn der laufende Betrieb usw. betriebswirtschaftlich darzustellen.

Aus den vorliegenden Gemeinderatsbeschlüssen geht hervor, dass die Stadt Freiburg jährlich einen Betrag in Höhe von 300.000,00 Euro der VAG zur Verfügung stellt. Daneben erhält die VAG von der Universität, einschließlich der Musikhochschule einen „solidarischen Beitrag“, als Kompensation für die den Studierenden gewährten Nutzervorteile (siehe 3.6. der Vorlage G-18/263).

Frage 2: Welche Zahlungen werden von der Universität sowie der Musikhochschule geleistet und wie stellen sich diese Zahlungen im Zusammenhang/Verhältnis mit der Zahl der studentischen Nutzer_innen (ca. 7.650) und der kostenlosen Nutzung einer Abo-Karte/Regiokarte (ca. 2.000) dar?

Nach Auffassung unserer Fraktion wurde durch die Beschlussvorlagen suggeriert, dass die städtischen Zuschüsse und Kosten auf den genannten Betrag von 300.000,00 Euro jährlich begrenzt sind. Umso unverständlicher und in Folge dessen unsere Nachfrage veranlassend, erteilt die VAG aber keine konkreten Auskünfte zu den tatsächlichen Zahlungen und Aufwendungen für den Betrieb des Fahrradverleihsystems Frelo.

Eher in einem Nebensatz (Ziffer 4, vorletzter Absatz der Beschlussvorlage G-18/263) wird darauf hingewiesen, dass die VAG das „Betreiberentgelt an den operativen Betreiber zu entrichten hat“. Mit konkreten Zahlen wird dies nicht hinterlegt. Nach unserer Kenntnis wird hierüber auch der Aufsichtsrat nicht informiert, obwohl ausdrücklich beschlossen wurde, dass dieses Betreiberentgelt „separat auszuweisen“ ist.

Frage 3: Welche kalkulatorischen Grundlagen und Erkenntnisse liegen der Verwaltung/VAG vor?

Werden der Verwaltung/VAG die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen vorgelegt, die Grundlage für die Berechnung des Betreiberentgeltes sind?

Welche Beträge genau werden durch die Universität und die Musikhochschule erstattet?

Welche Kalkulation liegt dieser Berechnung zugrunde?

Frage 4: Welche sonstigen Dienstleistungen/sonstige Leistungen werden durch die Stadt Freiburg, Eigenbetriebe oder städtische Gesellschaften für den Betrieb des Fahrradverleihsystems erbracht? Diese bitten wir ggf. mit einem Leistungsentgelt zu hinterlegen.

Unsere Fraktion ist durch die Aussagen der Verwaltung skeptisch geworden, dass Sondernutzungsgebühren nicht verlangt werden, da diese allemal im Rahmen der Verlustübernahme erstattet werden müssten.

Frage 5: Wie hoch sind die durch den Verzicht auf Sondernutzungsgebühren jährlich eingetretenen Einnahmenverluste für die Stadt Freiburg?

Ist es zutreffend, dass diese Einnahmenverluste einen zusätzlichen „Verlustzuschuss“ der Stadt Freiburg darstellen, der nicht durch den Grundsatzbeschluss (300.000,00 Euro jährlicher Höchstbetrag) abgedeckt ist?

Da die VAG selbst nicht kostendeckend arbeitet und die insoweit entstehenden Verluste vom städtischen Haushalt auszugleichen sind, stellen alle Mehraufwendungen, die über den beschlossenen Betrag von jährlich 300.000,00 Euro hinausgehen, eine zusätzliche finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes dar.

Frage 6: Wie hoch sind die (entgeltlichen, leistungsbezogenen und durch Gebührenverzicht entstehenden) Gesamtaufwendungen der Stadt Freiburg, einschließlich der Eigenbetriebe, städtischen Gesellschaften usw.?

Unsere Fraktion bittet um eine umfassende Darstellung der organisatorischen, kalkulatorischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Fahrradverleihsystems Frelö. Hierbei ist auch zum Verhältnis der Aufwendungen und Erlöse, in Bezug auf die (kostenfreie) Nutzung des Fahrradverleihsystems durch Studierende einerseits und Abo-Karte-/Regiokarte-Kunden andererseits, auszuführen.

Durch die Berichterstattung in der Badischen Zeitung (Oktober 2020) wurde darüber informiert, dass sowohl die Anzahl der Standorte der festen Verleihstationen (um 17 weitere Standorte), als auch die Zahl der Leihfahräder (um ca. 130) ausgebaut wurden. Hierfür gibt es keinen Gemeinderatsbeschluss. Die ursprünglichen Gemeinderatsbeschlüsse (z.B. Ziffer 1 Absatz 2 der Beschlussvorlage G-19/085) beinhalten eine klare quantitative Vorgabe.

In der ersten Beschlussvorlage (Grundsatzbeschluss G-17/023) heißt es sogar wie folgt:

„Der vorliegende Vorschlag der Verwaltung zum gemeinderätlichen Grundsatzbeschluss erfolgt allerdings auf Basis einer Prognose der konkreten städtischen Folgekosten. Sollte sich bei Vorlage der Angebote in Folge der Ausschreibung bzw. des wettbewerblichen Verfahrens abzeichnen, dass der vom Gemeinderat grundsätzlich gebilligte Rahmen überschritten wird, erfolgt keine Vertragsbindung ohne erneute gemeinderätliche Einbindung.“

Dass diese Grundsätze auch bei einer Ausweitung des Leistungsangebotes, verbunden mit zusätzlichen Aufwendungen der Stadt/VAG zu gelten hat, versteht sich nach unserer Auffassung von selbst. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass sich der Gemeinderat z.B. eine Ausweitung des Angebotes auf E-Bikes, wegen einer damit verbundenen Defizitabdeckung um zusätzlich ca. 126.000,00 Euro jährlich vorbehalten hat.

Frage 7: Aus welchem Grund wurde die Ausweitung des Leistungsangebotes verbunden mit einem höheren Betreiberentgelt nicht dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt?

Wer hat dies entschieden, bzw. ist hierfür verantwortlich?

Ebenfalls durch die Berichterstattung in der Badischen Zeitung (April 2021) wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass nun zusätzlich sogenannte Lasten-Frelös zum Ausleihen angeboten werden.

Frage 8: Hat die VAG auch für dieses Angebot ein Betreiberentgelt, natürlich unter Berücksichtigung der generierten Einnahmen, zu bezahlen?

Wie hoch wird dieses zusätzliche Entgelt kalkuliert?

Wie hoch sind die zusätzlichen Gebührenverluste durch die erhebliche Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, für die keine Sondernutzungsgebühren verlangt werden?

Die Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems wurde vor allem damit begründet, dass solche Systeme bei vergleichbaren Großstädten quasi Standard seien. Unsere Fraktion bittet um die Darstellung vergleichbarer Angebote in vergleichbaren Städten, einschließlich der dortigen Organisations- und Finanzierungsgrundlagen.

Frage 9: Prüft die Verwaltung, angesichts der konkreten Finanzlage der Stadt, die vollständige Privatisierung des Fahrradverleihsystems, vergleichbar dem Angebot in anderen Städten?

Unsere Fraktion weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass z.B. die Firma nextbike öffentliche Fahrradverleihsysteme betreibt, die ausschließlich durch Nutzungsentgelt und Werbeeinnahmen finanziert werden.

Frage 10: War die Stadt Freiburg an dem 2019 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgeschriebenen Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – Neue Mobilität in Städten“ beteiligt/eingebunden?

Falls nein, aus welchem Grund und wer ist für die Kenntniserlangung derartiger Ausschreibungen und eine entsprechende Beteiligung/Teilhabe zuständig?

Wir bedanken uns für eine ausführliche und zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage und die hiermit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender

Kai Vesper
Stv. Fraktionsvorsitzender

Gerlinde Schrempf
Stadträtin